

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom

12. Mai 2026

Kantonsratspräsidentin

Widmer Reichlin Gisela

P 552 Postulat Küng Roland und Mit. über die gesetzliche Verankerung von gemeinnützigen Arbeitseinsätzen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantrag Ablehnung wegen Erfüllung.
Roland Küng hält an seinem Postulat fest.

Roland Küng: Ich halte an der Erheblicherklärung fest, weshalb? Der Kanton Luzern gibt jedes Jahr erhebliche Mittel für die Unterstützung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen aus. Diese Ausgaben sind Teil unserer humanitären Verantwortung. Dazu stehen wir, wenn diese gerechtfertigt sind. Aber ebenso klar muss es sein: Wer Unterstützung erhält, soll im Rahmen seiner Möglichkeiten auch einen Beitrag leisten. Genau dort setzt das Postulat an. Heute erleben wir eine Situation, die weder im Interesse der Betroffenen noch der Steuerzahlenden ist. Viele Personen sind teilweise über Jahre in Untätigkeit. Nicht nur, weil sie nicht wollen, sondern weil die Strukturen fehlen. Das ist ineffizient, integrationshemmend und letztlich sehr teuer. Das Postulat könnte eine klare und faire Lösung schaffen: fördern und fordern. Asylsuchende, die Sozialhilfe beziehen und arbeitsfähig sind, sollen eine gemeinnützige Tätigkeit zugunsten der Allgemeinheit leisten. Nicht im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, sondern dort, wo heute ebenfalls Bedarf besteht: in Gemeinden, sozialen Einrichtungen oder im öffentlichen Raum. Das ist kein Zwangssystem, sondern ein Angebot mit klaren Erwartungen. Ein solidarischer Vertrag zwischen Gesellschaft und Mensch. Wir helfen, aber wir erwarten auch Mitwirkung und Gegenleistung. Genau darin liegt der Mehrwert für unsere Gesellschaft. Erstens: Wir erhöhen die Akzeptanz unseres Sozialstaats. Die Bevölkerung sieht, dass ihre Steuergelder nicht einfach verwaltet, sondern sinnvoller eingesetzt werden. Leider sehen dies heute sehr viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr. Ein Gegenwert würde das Vertrauen stärken und dieses Vertrauen ist zentral. Zweitens: Wir entlasten langfristig die öffentlichen Finanzen. Wer aktiviert wird, hat bessere Chancen. Jede gelungene Integration reduziert zukünftig Kosten. Drittens, und das ist entscheidend: Wir stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wenn Asylsuchende einen Beitrag leisten, werden sie als Teil der Gemeinschaft wahrgenommen und nicht als passive Empfänger wie heute. Die Regierung zögert aber in der Stellungnahme und beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Sie sieht Herausforderungen in der Umsetzung. Ja, diese gibt es. Es braucht aber den Willen, einen Schritt vorwärtszugehen. Diesen Willen kann ich in der Stellungnahme aber nicht erkennen, obwohl dieser Wille gerade jetzt sehr gefragt wäre und von der Bevölkerung erwartet wird. Vielleicht müsste aktiv hinterfragt werden, ob die Plattform der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) in der Vergangenheit das

richtige Instrument war und deshalb nicht genutzt wurde. Waren die Rahmenbedingungen richtig? Oder war das Angebot schlecht oder gar falsch? Eine effizientes und kostengünstiges System sollte meiner Meinung nach schnell und einfach eingeführt werden können. Wir stehen in der Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung. Das haben Sie heute Morgen in der langen Debatte mehrfach betont. Bitte stimmen Sie der Erheblicherklärung zu.

Tobias Lang: Inhaltlich sind wir mit Roland Küng einig: Es ist absolut wichtig, dass sozialhilfebeziehende Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Teilnahme an gemeinnützigen Arbeits- und Beschäftigungseinsätzen verpflichtet und bei Nichtwirkung sanktioniert werden können. Wie der Regierungsrat ausführt, entspricht diese Praxis erstens bereits der heutigen Situation und zweitens ist sie auch gesetzlich genügend verankert. Im Sinn des bereits beschrittenen Wegs soll dies auch künftig so gehandhabt werden. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Sibylle Boos-Braun: Das Anliegen des Postulats ist grundsätzlich nachvollziehbar und gut. Wer Sozialhilfe bezieht und einsatzfähig ist, soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Allgemeinheit engagieren. Das unterstützt auch die FDP. Gemeinnützige Einsätze können auch für die betroffene Person sinnvoll sein, weil sie Tagesstrukturen schaffen, Integration fördern und den Kontakt zur lokalen Bevölkerung erleichtern. Aber der Kanton verfügt bereits heute über die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu einer solchen Verpflichtung. So verlangt das Sozialhilfegesetz (SHG) von hilfebedürftigen Personen eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Werden solche Verpflichtungen nicht erfüllt, können die Leistungen entsprechend gekürzt werden. Diese Regelungen gelten im Übrigen auch für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Das Postulat will in gewissen Bereichen stärkere Vorgaben machen, zum Beispiel eine explizite gesetzliche Pflicht zu gemeinnützigen Arbeitseinsätzen oder eine systematischere Organisation von Einsätzen bei den Gemeinden. Aber auch das ist mit den bestehenden Instrumenten möglich. Sie bieten genügend Spielraum, um solche Massnahmen umzusetzen. Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es somit keine zusätzliche gesetzliche Regelung. Entscheidend ist vielmehr, dass die bestehenden Integrations- und Beschäftigungsprogramme konsequent genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Aus diesem Grund folgen wir der Regierung und lehnen das Postulat ab.

Thomas Oehen: Der Postulant verlangt von der Regierung, dass sie die nötige Gesetzesgrundlage schafft, damit Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene im Kanton Luzern zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden können. Grundsätzlich unterstützt die Mitte-Fraktion dieses Anliegen. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist ausführlich und aufschlussreich. Im Kanton Luzern werden grosse Anstrengungen unternommen, damit Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sich sozial und sprachlich rasch integrieren. Diese Integration verläuft gemäss dem kantonalen Integrationsprogramm. Es stehen zahlreiche Angebote von Sprachförderung, Bildungsangeboten und auch gemeinnützigen Arbeitseinsätzen auf der Agenda. Trotz aller Bemühungen seitens des Kantons gibt es immer wieder Fälle und Situationen von langen Wartezeiten oder Personen, die diese Angebote nicht nutzen wollen. Auch fällt die Hauptarbeit oft auf die Gemeindeverantwortlichen zurück. Wir sehen es als erstrebenswert, die Angebote und Möglichkeiten seitens der Regierung laufend zu überprüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, um Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene während der Zeit des Aufnahmeverfahrens sinnvoll zu beschäftigen. Aus diesen Gründen stimmt die Mehrheit der Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Marcel Budmiger: Uns ist nicht ganz klar, ob es der SVP wirklich um die Integration von Asylsuchenden oder um möglichst günstige Arbeitskräfte geht. Wenn es um die Integration geht, dann braucht es mehr Mittel, zum Beispiel für Deutschkurse. Pia Engler hat einen

entsprechenden Vorstoss eingereicht. Der Postulant schreibt selbst von langen Wartezeiten bei Sprachkursen und Qualifizierungsprogrammen. Hier gilt es richtigerweise anzusetzen. Wenn Roland Küng die fehlenden Strukturen und mangelnden Beschäftigungsprogramme als Problem sieht, warum fordert er dann nicht die Schaffung dieser Strukturen, sondern nur die gesetzliche Verpflichtung? Sind mit dem Zwang gar nicht die Asylsuchenden, sondern die Gemeinden oder die Luzerner KMU gemeint? Wenn ich mich an die Debatte über das Mindestlohnverbot erinnere, dass sich Arbeit nicht für die Arbeitenden, sondern vor allem für die Arbeitgebenden lohnen soll, dann bin ich froh, dass der Regierungsrat auf das Verbot von Zwangsarbeit in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verweist, welche notabene auch von der SVP angegriffen wird mit ihrer Chaosinitiative. Wenn es aber nicht um Zwangsarbeit geht, was ich hoffe, dann braucht es das Postulat nicht. Wie die Regierung ausführt, bestehen bereits entsprechende gesetzliche Grundlagen. In diesem Fall hätte man das Postulat auch zurückziehen können. Dass die gesetzlichen Grundlagen bestehen heisst aber noch nicht, dass eine Verpflichtung in jedem Fall auch sinnvoll ist. In der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu lesen, dass die Plattform der DAF zur Meldung von Arbeitseinsätzen mangels Interesse, nicht der Asylsuchenden, sondern der Anbieter, eingestellt werden musste. Wir bedauern dies, denn die Arbeitseinsätze sind wie im Postulat erwähnt sinnvoll und richtig. Das zeigt aber auch, dass eine Verpflichtung zu solchen Einsätzen im Gegensatz zu Deutschkursen kaum sinnvoll ist. Es braucht motivierte Anbietende von Arbeitseinsätzen und motivierte Teilnehmende. Beides bedingt sich gegenseitig. Die SP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt das Postulat ab. Wenn es um Zwangsarbeit geht, geht es um Menschenrechte. Deshalb ist das der falsche Ort, um ein rechtspopulistisches Zeichen zu setzen, liebe Mitte.

Laura Spring: Ich habe es nicht so verstanden, dass es bei diesem Postulat um Zwangsarbeit geht. Gemäss den Ausführungen der DAF können Gemeinden und Organisationen bereits jetzt Einsatzmöglichkeiten für gemeinnützige Beschäftigungsprogramme melden. In der Vergangenheit führte die DAF hierfür eine Plattform. Ob diese geeignet war oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage seitens Gemeinden und Organisationen hat die DAF die Plattform jedoch eingestellt. Die Regierung hat Offenheit signalisiert, dass wenn Bedarf an einer Koordination besteht, sie das übernehmen würde. Diese Offenheit haben wir Grünen auch. Wir sehen jedoch keinen Bedarf für eine gesetzliche Verankerung und lehnen das Postulat deshalb ab.

Fritz Gerber: Marcel Budmiger, Zwangsarbeit ist doch ein starkes Wort. Es geht um gemeinnützige Arbeitseinsätze. Zwangsarbeit gab es im Deutschen Reich oder im Osten und gibt es jetzt noch in Afrika. Aber von Zwangsarbeit zu sprechen ist in höchstem Mass eine Verhöhnung der Personen, die das erleben mussten und auch heute an vielen Orten auf der Welt noch erleben müssen, auch Kinder. Die Argumente von Marcel Budmiger sind in Ordnung, aber das Wort Zwangsarbeit sicher nicht. Wenn Marcel Budmiger dem Votum von Roland Küng gut zugehört hätte, dann hätte er anders argumentiert, auch wenn es aus seiner Sicht gewisse Gründe gibt.

Anja Meier: Die immer wieder gezeichnete Vorstellung ist schlichtweg falsch, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene einfach untätig bleiben und auf Kosten der Allgemeinheit leben. Sie werden bereits heute verpflichtet, an Integrationsmassnahmen und Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Wer sich weigert, muss mit Kürzungen rechnen. Im Kanton Luzern liegt die Erwerbsquote über dem Schweizer Durchschnitt. Das Postulat löst also kein echtes Problem, sondern bedient ein brandgefährliches politisches Narrativ. Es ist nichts neues, dass die SVP dieses Narrativ bedient, das ist ihre Politik und dafür steht sie. Es erstaunt mich aber doch sehr, dass die Forderung scheinbar von einer Mehrheit der Mitte

unterstützt wird. Die Mitte betont jeweils die Rechtsstaatlichkeit. Sie versteht und präsentiert sich als staatstragende Partei unseres Kantons. Wir halten die Schweiz zusammen. Politik die wirkt. Wir liefern Lösungen. Das sind Ihre Claims. Und jetzt bieten Sie Hand für eine rechtlich so umstrittene, nicht umsetzbare Forderung? Dieser Vorstoss liefert keine Lösung und hält auch die Schweiz nicht zusammen. Im Gegenteil, er spaltet und brandmarkt Menschen, die in unserem Kanton leben. Der Vorstoss greift gezielt Menschen im Asylbereich heraus und stellt sie unter Generalverdacht. Eine Verpflichtung zu Arbeit unter Androhung von existenziellen Kürzungen ritzt sehr stark an Zwangsarbeit, die laut EMRK nicht grundlos verboten ist. Auch die Regierung und die Gesundheits- und Sozialdirektorin aus ihrer eigenen Partei, hält klar fest, dass solche unentgeltlichen Arbeitseinsätze nicht zulässig sind. Von der wählerstärksten Partei in unserem Kanton mit ihren historischen Wurzeln der katholischen Kirche, wünsche ich mir, dass sie Verantwortung übernimmt und für Menschlichkeit und unseren Rechtsstaat einsteht, wozu auch ein Zwangsarbeitsverbot gehört. Das Postulat will ein bürokratisches Monster schaffen, das Ressourcen bindet, die sinnvoller in echte Integrationsarbeit investiert werden sollten. Schliesslich zur Grundhaltung: Die Idee greift zu kurz, dass Menschen Sozialhilfe abarbeiten müssten, damit ihr Nutzen sichtbar wird. Unser Sozialstaat basiert darauf, dass jeder Mensch Anspruch auf ein Leben in Würde hat, unabhängig von seiner Situation und Herkunft. Gleichzeitig setzen wir auf die Förderung und Integration, damit diese Menschen wieder auf eigenen Beinen stehen können. Dieses Gleichgewicht geht mit einer solchen Forderung bachab. Bitte lehnen Sie das Postulat ab. Integration schaffen wir durch Förderung, Bildung und echte Perspektiven, aber nicht durch Zwang und Stigmatisierung.

Josef Schuler: Arbeit ist grundsätzlich etwas, das der Mensch gerne tut und das wichtig ist. Ich arbeite sehr gerne und möchte nicht, dass jemand zur Arbeit gezwungen werden muss. Niemand muss zur Arbeit gezwungen werden und es sollte viel Engagement und Freiwilligkeit dabei sein. Wir müssen Asylsuchenden die Möglichkeit zur Arbeit geben. Das können wir mit Rechten. Sie sollen vom ersten Tag an arbeiten und Geld verdienen dürfen. Das hat mit einem Recht zu tun. Man kann niemanden zwingen, der genau dieses Recht nicht hat. Jemanden zum Arbeiten zu zwingen, ist etwas sehr Komisches.

Marcel Budmiger: Fritz Gerber, die Regierung schreibt: «Eine Verpflichtung zu unentgeltlichen Arbeitseinsätzen würde gegen Art. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstossen.» Art. 4 heisst «Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit».

Roland Küng: Zwangsarbeit? Gelegentliche gemeinnützige Arbeitseinsätze.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat versteht das Anliegen des Postulats durchaus. Es ist richtig, dass Integration nicht gelingt, wenn man einfach untätig bleibt. Es ist ebenso richtig, dass Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich möglichst rasch in Tagesstrukturen, Sprachförderung und Beschäftigung eingebunden werden sollen. Genau das macht der Kanton Luzern heute bereits gut. Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden bei uns im Kanton gestützt auf § 29 SHG verbindlich zu Integrationsmassnahmen verpflichtet. Das sind etwa Deutschkurse, Beschäftigungsprogramme, Praktika oder Integrationsvorlehren. Im Rahmen dieser Beschäftigungsprogramme leisten die betroffenen Personen bereits heute gemeinnützige Einsätze im öffentlichen Interesse. Diese erfolgen innerhalb der DAF, beispielsweise beim Einrichten oder der Endreinigung von Flüchtlingseinrichtungen oder ausserhalb der Verwaltung, etwa bei Einsätzen in Werkhöfen, an öffentlichen Veranstaltungen wie dem Lucerne Marathon oder der Bekämpfung von invasiven Neophyten. Das findet also bereits statt. Was ist der Unterschied zur Forderung, die im Raum steht? Bei all diesen

Einsätzen wird eine Motivations- beziehungsweise Integrationszulage ausbezahlt. So sieht es das SHG vor. Wer als Sozialhilfeempfänger zumutbare Massnahmen verweigert, muss bereits heute mit sozialhilferechtlichen Konsequenzen rechnen. Das heisst, es werden Sanktionen ausgesprochen und Kürzungen im Sozialhilfebudget vorgenommen. Dafür haben wir mit den §§ 29 und 30 des SHG gesetzliche Grundlagen. Noch etwas zu Art. 4 der EMRK und dem Begriff Zwangsarbeit: Ja, das wird so konstatiert in der EMRK. Die EMRK legt diesen Artikel sehr eng aus. Bei dem Begriff der Zwangsarbeit geht es um unfreiwillig auferlegte Gratisarbeit. Das ist dann problematisch, wenn Menschen dazu gezwungen werden, ohne dass dafür eine Entgeltlichkeit erfolgt. Es wäre nicht adäquat, wenn wir auf kantonaler Stufe eine Spezialgesetzgebung einbauen würden. Als Fazit halte ich fest: Was möglich und rechtlich zulässig ist, macht der Kanton im Rahmen der Integrations- und Beschäftigungsprogramme heute bereits. Hier richten wir uns nach der Integrationsagenda Schweiz und dem kantonalen Integrationsprogramm. Wo nötige Strukturen und Sanktionen verlangt werden, tun wir auch dies. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass die Forderung des Postulats im rechtlichen Rahmen bereits umgesetzt ist. Deshalb beantragen wir Ablehnung wegen Erfüllung.

Der Rat lehnt das Postulat mit 65 zu 48 Stimmen ab.